



# Die Salzburger Gemeinde

INFORMATIONEN AUS DEM SALZBURGER GEMEINDEVERBAND

**5/6**

Wie zufrieden sind die Österreicher  
mit der Verwaltung?

**7**

Postgesetznovelle  
- Hausbriefkästen

**15**

Vorstandssitzung  
am 26.8.2003 in Hallwang

**18-20**

50. Österreichischer Gemeindetag

**Getränkesteuer:  
EuGH  
hat entschieden**

**HYPO**  
SALZBURG



SONDERBEILAGE

STARK DURCH IDEEN

PARTNER  
DER  
GEMEINDEN

[www.hyposalzburg.at](http://www.hyposalzburg.at)



# Ich meine Bestnoten für die Gemeinden

Auch wenn gute Nachrichten in diesen Zeiten selten geworden sind, es gibt sie doch noch: brandaktuelle Umfragen zur Meinung der Österreicherinnen und Österreicher über die beste Verwaltungsform haben ein eindeutiges Ergebnis gebracht:

Es gibt keine andere Verwaltungsebene, mit der die Österreicherinnen und Österreicher so zufrieden sind wie mit „ihrer“ Gemeinde. EU, Bund und Länder liegen in den Umfragewerten weit abgeschlagen. Derartige Umfragen sind – gerade im Zusammenhang mit der grundsätzlichen Diskussion um eine Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund, Ländern und Gemeinden durchaus ernst zu nehmen, vermitteln sie doch vor allem eine Botschaft: die Verwaltung und ihre Leistung müssen so bürgernah wie möglich erbracht werden. Ein klares Votum für die kommunale Ebene, welches in einer Zeit, zu der die Gemeinden zahlreiche Sorgen plagten, durchaus gut tut.

Die Auswüchse der Konjunkturfurche, der Tiefstand der Gemeinden beim Gesamtabgabenertrag sowie die explosionsartigen Steigerungen bei den Ausgaben, beispielsweise im Sozial- und Gesundheitsbereich verlangen rasches politisches Handeln. Mit deutlicher Klarheit habe ich am 50. Österreichischen Gemeindetag am 19. September 2003 nicht nur die Sorgen, sondern auch die berechtigten Forderungen unserer Gemeinden



auf den Tisch gelegt. Um auch in Zukunft die auf uns zukommenden Aufgaben bewältigen zu können, benötigen die Gemeinden einen Anteil am Gesamt- abgabenertrag von 18 %, lautet die Botschaft an den Bund.

Dass das Erreichen dieses Ziels nicht einfach sein wird, ist uns allen bewusst, die bevorstehenden Finanzausgleichsverhandlungen werden zu den härtesten der österreichischen Nachkriegsgeschichte gehören. Unsere Geschlossenheit und unsere Überzeugungsarbeit auf allen Ebenen, vom Gemeindeglieder bis hin zu den höchsten Repräsentanten unseres Staates, wird auch diesmal der Schlüsselfaktor für unseren gemeinsamen politischen Erfolg sein.

## REUPLAN

*Der Trennwand-Profi*

**REUPLAN NORD**  
Salzburg – Oberösterreich  
A-5751 Maishofen, Moosweg 5  
Tel. 0676/45990-58, Fax 06542/80303-4, eMail: nord@reuplan.at

Werk: REUPLAN Reumiller GesmbH & Co KG, A-6971 Hard, Inselstraße 5  
Tel. 05574/73264-0, Fax: -10, eMail: info@reuplan.at, Net: www.reuplan.at

## Aus dem Inhalt

- 3 Pauschalierung von Wahlkosten
- 4 Hochwasserereignis jährte sich zum ersten Mal
- 5 Wie zufrieden sind die Österreicher mit der Verwaltung?
- 6 Gemeindeorgane-Bezügegesetz – Verzichtsmöglichkeit eröffnet
- 7 Postgesetznovelle – Hausbriefkästen
- 9 Neue Garagenordnung beschlossen
- 15 Vorstandssitzung am 26.8.2003 in Hallwang
- 16 Änderung des Landes-Polizeitrafgesetzes beschlossen
- 18 50. Österreichischer Gemeindetag
- 19 Resolution des Gemeindetages
- 20 Wahl der Freiwilligen 2003  
Wassercharta „Jahr des Wassers 2003“
- 21 Gemeindeordnung: Bitte warten!
- 22 Aus dem Verbandsgeschehen  
Getränksteuer: EuGH hat entschieden

# Pauschalierung von Wahlkosten

Mitte August 2003 wurden mit dem BGBl. I Nr. 54/2003 mehrere wahlrechtliche Änderungen kundgemacht, die eine Pauschalierung der Wahlkosten zum Ziel haben. Bekanntlich war die Geltendmachung der Kostenersatzes aus Anlaß der Durchführung von Wahlen mit einem enormen administrativen Aufwand für die Gemeinden verbunden, der in keiner Relation zum tatsächlichen Ertrag stand. Mit der nunmehrigen Pauschalierung konnte zumindest eine erhebliche Verwaltungseinsparung erzielt werden.

Kritisch anzumerken ist, dass der Wahlkostenersatz nicht in allen Fällen die Summe der tatsächlichen Aufwendungen abdeckt sowie für die Anweisung der Pauschalentschädigungen ein unnötig langer Zeitraum (2 Jahre nach dem Wahltag sind die Pauschalentschädigungen an die Landeshauptmänner anzuweisen, welche diese unverzüglich an die Gemeinden weiterleiten müssen) vorgesehen wurde.

Die Entschädigung bei Nationalratswahlen (§ 124 NRWO) wird zukünftig € 0,60 (indexgebun-

den) je Wahlberechtigten betragen. Derselbe Betrag ist auch im Zusammenhang mit der Durchführung der Europawahlen (§ 85 Europawahlordnung) vorgesehen. Für die Durchführung der Bundespräsidentenwahlen gebührt den Gemeinden eine Pauschalentschädigung in der Höhe von € 0,50 pro Wahlberechtigten, bei Wahlen, bei denen ein zweiter Wahlgang erforderlich war, in der Höhe von € 0,75 (§ 25 Bundespräsidentenwahlgesetz). Für die Führung der Wählerevidenz (§ 12 Abs 1 Wählerevidenzgesetz) hat der Bund an

die Gemeinden jährlich eine Pauschalentschädigung in der Höhe von € 0,40 zum 31.12. des vorangegangenen Jahres pro Wahlberechtigten zu leisten.

Entsprechende Pauschalierung wurden auch im Zusammenhang mit dem Volksbegehrengesetz 1973 € 0,30 pro Stimmberechtigten, dem Volksabstimmungsgesetz 1972 (€ 0,50 pro Stimmberechtigten) sowie dem Volksbefragungsgesetz 1989 (€ 0,50 pro Stimmberechtigten) vorgesehen. Sämtliche Pauschalentschädigungen sind indexgebunden, wobei Indexschwankungen innerhalb von 10 % nicht berücksichtigt werden.



## Fern\_Wärme

**Eine saubere Leistung für Salzburg.** Von der Salzburg AG.

Sicher, sauber und bequem. Fernwärme ist die umweltfreundliche Energielösung und intelligent dazu. Sie verwendet auch Abwärme aus Salzburger Betrieben.

[www.salzburg-ag.at](http://www.salzburg-ag.at) oder 0800/660660



# Hochwasserereignis jährte sich zum ersten Mal

Am 12. August 2002 wurden große Teile des Landes Salzburg von einem so genannten 100-jährlichen Hochwasser überflutet. Die rund 2.300 Kubikmeter Wasser pro Sekunde fanden im Flussbett der Salzach in der Stadt Salzburg gerade noch Platz. In Golling führte die Salzach ein rund 80-jährliches, in der Stadt Salzburg sowie in Oberndorf ein 100-jährliches Hochwasser. An der Lammer wurde mit 580 m<sup>2</sup> pro Sekunde der bisher größte

Woche davor war eine vergleichbare Regenmenge gefallen. Die Böden waren daher voll gesättigt und konnten die zusätzlichen Wassermengen nicht mehr aufnehmen. Die Salzach stieg in Salzburg in nur 18 Stunden vom Mittelwasser zum 100-jährlichen Hochwasser, Lammer und Saalach benötigten für ihren Höchststand nur zwölf Stunden. In den Bezirken Hallein, Salzburg-Stadt, Salzburg-Umgebung, Tamsweg und Zell am See musste Katas-



gemessene Durchfluss erreicht, was ebenfalls einem 100-jährlichen Hochwasser entspricht. An der Saalach in Siezenheim wurde ein 60- bis 80-jährliches Hochwasser gemessen.

Im Pinzgau regnete es deutlich weniger, daher wurde nur ein zehnjährliches Hochwasser erreicht. Auslöser für die starken Regenfälle war ein Genua-Tief, das ständig feuchte Luftmassen an den Alpennordrand brachte. Nördlich des Tennengebirges und in der Osterhorngruppe wurden Niederschlagsmengen von 100 bis 160 Liter pro Quadratmeter in 24 Stunden gemessen. In der

trophenalarm ausgelöst werden.

## Mehr als 4.500 Helfer bei Hochwasserkatastrophe im Einsatz

3.800 Feuerwehrmänner, rund 300 Einsatzkräfte des Roten Kreuzes, 130 Mitglieder der Österreichischen Wasserrettung und der Bergrettung, zirka 600 Mann des Österreichischen Bundesheeres sowie zahlreiche Angehörige der Exekutive waren bei der Hochwasserkatastrophe im Einsatz. Die Verlegung von 100 Kilometern Schläuchen, der Einsatz von rund 1.000 Pumpen, die Ausgabe von 100.000 Sand-

säcken, die Errichtung von Notunterkünften, die Evakuierungshilfe und sanitätsdienstliche Versorgung und die erforderlichen pioniertechnischen Maßnahmen waren das gemeinsame Werk der Helfer zur Minderung der Katastrophe bzw. zur Verhinderung noch größerer Schäden und Verluste gewesen. Die überwiegende Mehrzahl der Hilfeleistenden tat dies ehrenamtlich. Die Regierungen der betroffenen Länder, die Bundesregierung und auch die Europäische Union unterstützen die Hochwasseropfer finanziell.

## 2.950 Anträge beim Katastrophenfonds

2.950 Katastrophengeschädigte, die Anträge beim Katastrophenfonds einreichten, waren die Folge. Eine Schadensbeihilfe in der Höhe von 23 Millionen Euro wurde bislang zuerkannt, davon zahlt das Land 9,2 Millionen Euro (Aufteilung: Bund 60 Prozent, Land 40 Prozent). Nicht angeführt sind hier die vielen kleinen Schäden unter der Geringfügigkeitsgrenze von 1.000 Euro

sowie die Schäden am öffentlichen Gut wie Straßen, Kanäle, Eisenbahnen usw. Insgesamt werden die Sachschäden inklusive der versicherten Schäden und jener an der Infrastruktur für das Land Salzburg auf 168 Millionen Euro geschätzt.

Zusätzlich zu den Geldern aus dem Katastrophenfonds konnten aus den Spendenkonten des Landes 1,183.550 Euro an Geschädigte ausbezahlt werden.

## Arbeitsgruppe Hochwasserschutz

Im Oktober 2002 richteten Landeshauptmann Dr. Franz Schausberger und Landesrat Sepp Eisl beim „Zukunftsdialog Hochwasser“ eine fachübergreifende Arbeitsgruppe unter der Federführung der Abteilung Raumplanung ein. Drei Untergruppen erarbeiteten Vorschläge für konkrete Maßnahmen, deren Umsetzung teilweise bereits läuft.



## Schneeräumgeräte für die Land-, Forst- und Kommunalwirtschaft

Schneepflüge und Schilder von 2,0 bis 3,2 m Breite, mit mechanischer oder hydraulischer Seitenverstellung in österreichischer Markenqualität!

**Innovative Technik für Ihren Erfolg!**

Franz Hauer GmbH & Co KG  
 A-3125 Statzendorf 67 • Telefon 02786/71 04-0 • Fax-DW 15  
 e-mail: [info@hfl.co.at](mailto:info@hfl.co.at) • Internet: [www.hfl.co.at](http://www.hfl.co.at)



# Bestnoten für die Gemeinden

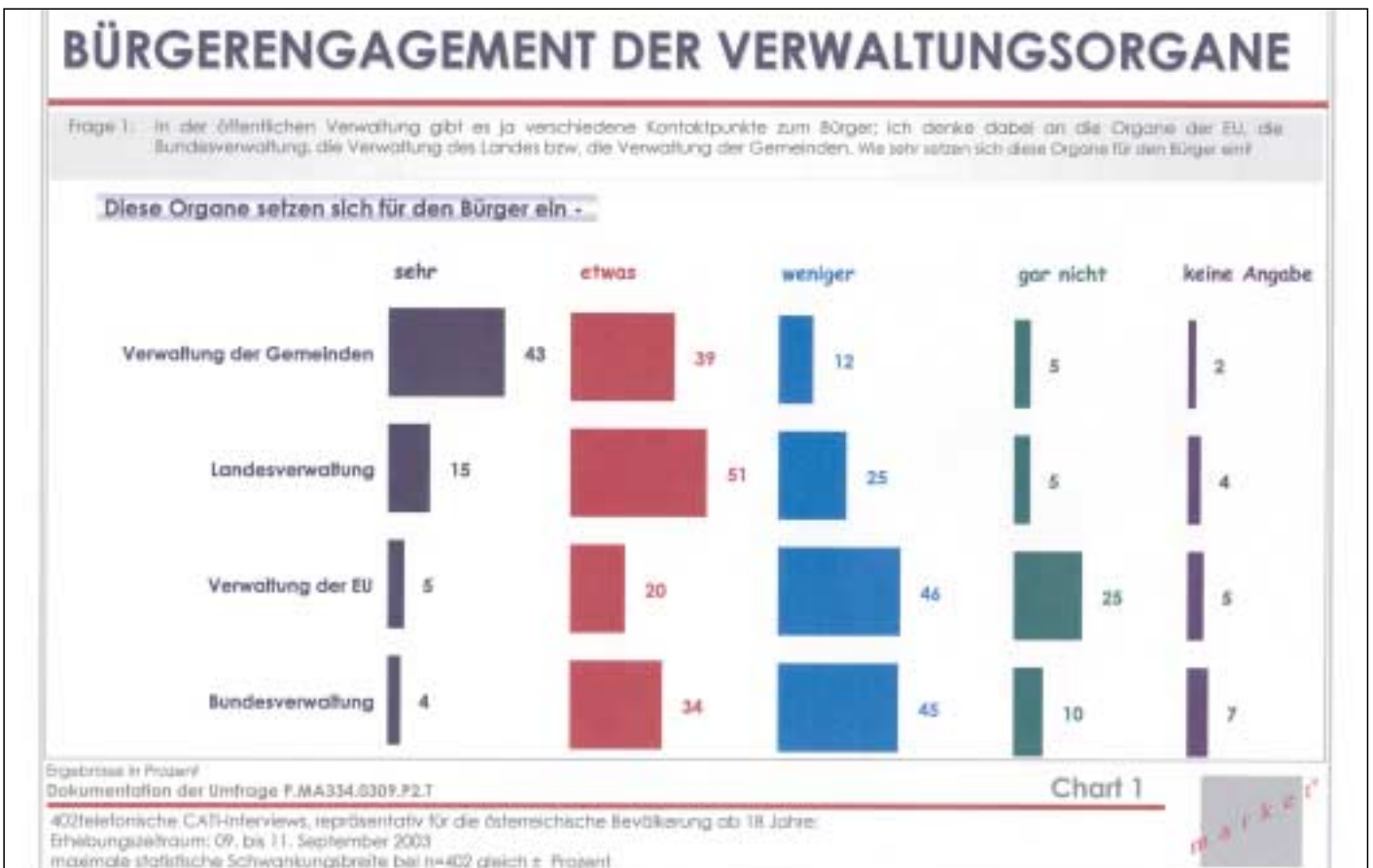
## Ergebnisse einer Market-Studie

Die Verwaltung der Gemeinden haben Rückenwind aus der österreichischen Bevölkerung:

Während man bei der Verwaltung der EU und des Bundes sehr skeptisch ob des Engagements für die Bürger ist, beurteilt man die Gemeinden äußerst positiv: 43 Prozent sind davon überzeugt, dass sich die Gemeinden sehr für die Bürgerinnen und Bürger einsetzen, nimmt man auch die zweite Antwortkategorie dazu, so liegt die Zustimmung gar jenseits der 80 Prozent-Marke! Dieses hohe Vertrauen in die eigene Gemeinde ist in allen Bevölkerungsgruppen spürbar, besonders deutlich aber in den ländlichen Gemeinden! (Chart 1)

Aufgrund der hohen Zustimmung zur Bürgernähe der Gemeinden (auch die Länder können da bei weitem nicht mithalten) ist es wenig verwunderlich, dass die Idee einer verstärkten Mitsprache der Gemeinden in der EU auf eine hohe Zustimmung stößt – nur ganz vereinzelt werden da gegenteilige Stimmen laut.

Auch die Wasserversorgung soll in den Händen der Gemeinden bleiben – selbst wenn private Unternehmen die Wasserversorgung etwas günstiger anbieten könnten, setzt sich die Bevölkerung vehement dafür ein, dass die Wasserversorgung weiterhin von den Gemeinden durchgeführt wird! (Chart 3)



# PRIVATISIERUNG DER WASSERVERSORGUNG

Frage 3: Demnächst wird diskutiert, ob die Gemeinden die Wasserversorgung im Gemeindegebiet beibehalten sollen oder ob dies von privaten Unternehmen durchgeführt werden soll. Was würden Sie bevorzugen? Wenn die Gemeinden weiterhin die Wasserversorgung in der Gemeinde durchführen oder wenn die Wasserversorgung von privaten Unternehmen, dafür vielleicht etwas günstiger, durchgeführt wird?



Ergebnisse in Prozent  
 Dokumentation der Umfrage F.WA.334.0309.P2.T

Chart 3

402 telefonische CATI-Interviews, repräsentativ für die österreichische Bevölkerung ab 15 Jahre,  
 Erhebungszeitraum: 09. bis 11. September 2003  
 maximale statistische Schwankungsbreite bei n=402 gleich ± Prozent

## Gemeindeorgane-Bezügegesetz - Verzichtsmöglichkeit eröffnet

Mit Wirksamkeit vom 1. September 2003 wurde das Gesetz über die Bezüge der Gemeindeorgane dahingehend geändert, dass – unter bestimmten Bedingungen – ein Verzicht auf Entschädigung zulässig ist. Ein solcher Verzicht setzt gem. § 3 Abs 4 des Gesetzes über die Bezüge der Gemeindeorgane idF 70/2003 den Nachweis voraus, dass durch die Annahme von Geldleistungen pensionsrechtliche, arbeitslosen- oder sonstige sozialversicherungsrechtliche Ansprüche verloren gehen oder nicht erhalten werden. Dies muss in einem Ausmaß erfolgen, dass der finanzielle Nachteil durch einen solchen Verlust den Anspruch auf Entschädigung

übersteigt. Der Verzicht kann verzichtet oder unbefristet, zur Gänze oder teilweise erklärt werden. Die Verzichtserklärung hat schriftlich zu erfolgen und muss mit einer Begründung versehen sein, in der die finanziellen Nachteile konkret darzulegen sind, Unterlagen zum Nachweis der Zulässigkeit des Verzichtes sind anzuschließen. Einbringungsstelle ist das Gemeindeamt, der Verzicht ist ab dem Zeitpunkt der Einbringung unwiderruflich. Er wird mit dem Zeitpunkt wirksam, mit dem der Anspruchsberechtigte im Fall der Annahme der Entschädigung pensionsrechtliche, arbeitslosen- oder sonstige sozialversicherungsrechtliche Ansprüche verlieren würde oder



verloren hat, wenn der Verzicht nicht innerhalb von 4 Wochen ab dem Einlangen beim Gemeindeamt mit Bescheid für unzulässig erklärt wird. Ein derartiger

Bescheid darf nur erlassen werden, wenn die Verzichtserklärung nicht den vorstehenden Bestimmungen entspricht.

# Postgesetznovelle - Hausbriefkästen

Der Nationalrat hat Anfang August eine Novelle zum Postgesetz beschlossen. Die Novelle enthält auch neue Bestimmungen über Hausbriefkästen. Vor dem Hintergrund einer fortschreitenden Liberalisierung des Marktes für Postdienstleistungen soll sichergestellt werden, dass Zusteller aller Betreiber von Postdiensten ihre Produkte in die Briefkästen, insbesondere auch in die Hausbriefkästen (Brieffachanlagen) einlegen können. Demzufolge sind grundsätzlich nur mehr Hausbriefkästen mit individuellen Einwurfschlitz zu verwenden. Hausbrieffachanlagen, welche über keinen individuellen Einwurfschlitz verfügen, sondern mit

einem Zentralschlüssel zu öffnen sind und in die daher nur die Zusteller der Österreichischen Post AG ihre Produkte einlegen können, müssen schrittweise umgerüstet und durch Anlagen ersetzt werden, die über einen Einwurfschlitz verfügen. Damit wird sichergestellt, dass alle Betreiber von Postdiensten ihre Produkte in den Briefkasten einwerfen können. Es ist beabsichtigt, die in Europa gültigen Normen über die Gestaltung von Briefkästen bzw Einwurföffnungen (ÖNORM EN 13724) durch eine Verordnung des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie für verbindlich zu erklären.

Die neuen Anforderungen sind bei der neuen Errichtung eines Gebäudes bzw dem Austausch einer beschädigten Anlage ab Inkrafttreten des Gesetzes anzuwenden. Details zur Frage der Austauschverpflichtung werden noch in einem Durchführungserlass des BMVIT geklärt, bestehende Hausbrieffachanlagen, welche über keine individuellen Einwurfschlitz verfügen, müssen grundsätzlich bis 1. Juli 2006 der oben genannten Norm

entsprechen und die Abgabe von Produkten durch alle Zusteller ermöglichen. Dazu sind die bestehenden Anlagen in neue Anlagen auszutauschen. Das BMVIT führt derzeit Gespräche mit Herstellerfirmen mit dem Ziel, eine Umrüstung der bestehenden Anlagen durch den Austausch der Fronttüren zu ermöglichen, über das Ergebnis dieser Bemühung wird das BMVIT nach dem Sommer in geeigneter Form informieren. Verantwortlich für die Errichtung bzw Austausch oder Umrüstung einer Brieffachanlage ist der Hauseigentümer.



## § 14 Postgesetz

### Brieffachanlagen

§ 14. (1) Der Gebäudeeigentümer hat eine Brieffachanlage zu errichten. Die Brieffachanlage hat sich in unmittelbarer Nähe des Gebäudeeingangs zu befinden, sofern das Gebäude direkt von einer öffentlichen Verkehrsfläche aus betreten wird. In allen übrigen Fällen hat sich die Brieffachanlage an der an eine öffentliche Verkehrsfläche angrenzenden Grundstücksgrenze zu befinden.

(2) Die Brieffachanlage hat zumindest so viele Brieffächer zu enthalten, wie es der Anzahl der Adressen in dem Gebäude entspricht.

(3) Die Brieffachanlage muss so beschaffen sein, dass jedenfalls die Abgabe von Postsendungen (§ 2 Z 4), ausgenommen Pakete, über einen ausreichend großen Einwurfschlitz ohne Schwierigkeiten gewährleistet ist und die Sendungen vor dem Zugriff Dritter geschützt sind.

(4) Die Anforderungen gemäß Abs. 1 bis 3 gelten bei der Neuerrichtung eines Gebäudes und beim Austausch einer bestehenden Hausbrieffachanlage.

(5) Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Bundesgesetzes bestehende Hausbrieffachanlagen müssen bis 1. Juli 2006 den Anforderungen gemäß Abs. 1 bis 3 entsprechen, sofern nicht auf andere Weise der Zugang für alle Anbieter von Postdienstleistungen sichergestellt ist.

(6) Der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie kann durch Verordnung die näheren Bestimmungen über die Gestaltung und Ausstattung der Brieffachanlagen sowie über deren Anbringung festlegen. Er hat dabei auf nationale und internationale Normen Bedacht zu nehmen und kann solche Normen für verbindlich erklären.“

# Neue Garagenordnung beschlossen

Bereits in unserem letzten Mitteilungsblatt haben wir darüber informiert, dass die Bestimmungen der Reichsgaragenordnung aufgehoben und in anderen Rechtsbereichen integriert werden sollen. Die Maßnahmen dienen primär dem Zweck der Rechtsbereinigung, allerdings wurden in diesem Zusammenhang auch einige Klarstellungen bzw. Änderungen inhaltlicher Natur vorgenommen. Nunmehr hat der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss am 17. September 2003 der Vorlage der Landesregierung zugestimmt

und wird die Novelle dem Landtagsplenium zur Beschlussfassung zugeleitet. Geändert wurden insbesondere die Bestimmungen in Zusammenhang mit der baulichen Ausnutzbarkeit gem. § 32 Abs. 7 ROG 1998 (betreffend Garagen, überdachte Kraftfahrzeugabstellplätze, Nebenanlagen zum Abstellen von Fahrrädern und sonstigen Nebenanlagen), die Mindestabstandsbestimmungen für eingeschossige Nebenanlagen (§ 25 Abs. 7a BGG neu), sowie mehrere Bestimmungen des Salzburger Baupolizeigesetzes 1997 und des Bautechnik-



gesetzes. In Zusammenhang mit den letztgenannten Bestimmungen wurden insbesondere die bautechnischen Anforderungen einer Garage, in welchen das Abstellen von Kraftfahrzeugen, die mit Erd- oder Flüssiggas betrieben werden, überarbeitet.

Grundlegende Änderungen etwa im Bereich der Stellplatzschaffungspflicht oder der Leistung einer Ausgleichsabgabe für nicht errichtete Stellplätze, wurden in diesem Zusammenhang nicht vorgenommen.

## HH BAUMFÄLLSERVICE

Komplettservice

Hebebühne

Seilwinde

Klettertechnik

Abseiltechnik (Rigging)

Zerlegen

Häckseln

Abtransport

Wurzelstockfräsen

Baumfällservice H.H. Huber GesnBR  
 Maria-Pertl-Gasse 7, 5020 Salzburg  
 Tel. 0 662/82 65 63, 0 664/512 88 90  
 Fax 0 662/82 65 63-4  
[www.baumfaellservice.at](http://www.baumfaellservice.at)

## DIE Erste Adresse für Ihre Beseitigung von Bäumen

Das Unternehmen "Baumfällservice Huber" hat sich dem Fällen bzw. dem fachgerechten Zerlegen von Bäumen verschrieben. Die Firma wurde 1990 gegründet. Sie ist bekannt für ihr Komplettservice, von der Kalkulation über die Fällung, Wurzelstockfräsung bis 30 cm Untererd-

niveau, Häckseln der Äste zu Biomasse, Abtransport des Brennholzes und der Stämme bis hin zu den entsprechenden Sicherungsarbeiten.

Die Firma „Baumfällservice Huber“ hat den Ehrgeiz jeden Baum in noch so schwieriger Lage zu fällen bzw. zu zerlegen. Der neueste technische Stand und der daraus resultierende Erfolg geben ihnen mittlerweile seit Jahren Recht!



Weitere Informationen erhalten Sie unter: H. H. Huber Ges.n.b.R.  
 Maria-Pertl-Gasse 7,  
 5020 Salzburg  
 Tel: 0662/82 65 63,  
 0664/51 28 890  
[www.baumfaellservice.at](http://www.baumfaellservice.at)

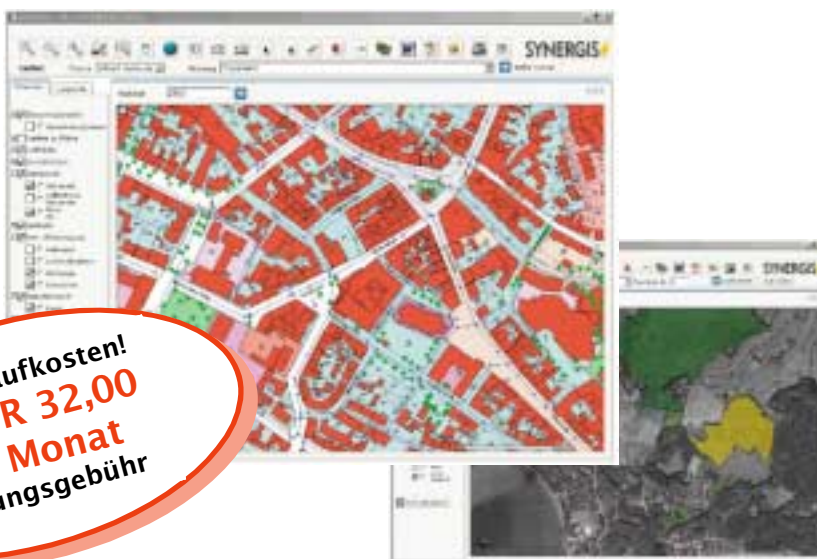


Geografische Informationssysteme werden mittlerweile in vielen Bereichen erfolgreich eingesetzt. Von den Vorteilen der GIS-Systeme profitieren in der Regel aber nur wenige mit speziellen GIS-Arbeitsplätzen. Obwohl das Interesse an der ständigen Verfügbarkeit von Geoinformationen deutlich höher ist, stellt GIS in der Softwarearchitektur vieler Institutionen nur eine Insellösung dar.

**GIS via Internet:**  
Obwohl WebOffice vollständig in Ihre bestehende KIM-Software integriert werden kann, ist keine lokale Installation erforderlich.

**GIS-Systeme steigern die Produktivität**

## Das geografische Informationssystem, das vor allem für kleine und mittlere Gemeinden entwickelt wurde!



**keine Kaufkosten!  
ab EUR 32,00  
pro Monat  
Nutzungsgebühr**

# WebOffice GIS für wenig Geld

[www.kufgem.at](http://www.kufgem.at)

### WARUM WEBOFFICE?

Vor allem kleinere und mittlere Gemeinden, die mit Personalnotstand zu kämpfen haben, sind ständig auf der Suche nach Steigerung ihrer Effizienz. Viele Programme könnten hier die Unterstützung bieten - woran es jedoch fehlt ist entweder das Personal, das es nutzen kann, oder das Geld für die Anschaffung.

#### Alle Faktoren sprechen für WebOffice:

- € Für die Inbetriebnahme von WebOffice benötigen Sie nur einen Internet-Anschluss - die Erweiterung der bestehenden Hardware ist meist nicht erforderlich, da WebOffice ausschließlich über das Internet zur Verfügung gestellt wird und keine Programme auf Ihrem lokalen PC installiert werden.
- € Viele kleinere und mittlere Gemeinden verwenden bestimmte Programme nur selten. Meist kommt es vor, dass genau dann, wenn man etwas rasch benötigt, die Erfahrung fehlt, um mit der Anwendung richtig umzugehen. WebOffice wurde so einfach aufbereitet, dass genau diese Anwender sich auch bei seltener Nutzung des Programmes jederzeit zurecht finden.
- € Und das Beste: Für WebOffice müssen Sie **keine** großen **Anschaffungskosten** kalkulieren. Sie bezahlen nur eine geringe monatliche Nutzungsgebühr.

#### Ihre Möglichkeiten:

- € Visualisieren von GIS-Themen (DKM, Leitungskataster, Flächenwidmungsplan, Orthofoto, usw.)
- € Abfragemöglichkeiten (Nachbarschaftsermittlung, usw.)
- € Anbindung an KIM (Grundstücksverwaltung, Meldewesen usw.)
- € Export von Grafiken nach Winword
- € maßstäbliches Drucken
- € Berichtsausgabe mit Sachdaten
- € uvm.

Kufgem-EDV GmbH

Fischergries 2  
6330 Kufstein

Telefon: 05372 / 69 02  
Fax: 05372 / 69 02 677  
E-Mail: [info@kufgem.at](mailto:info@kufgem.at)

Informieren Sie sich bei unserem Beraterteam. Wir stehen Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.



# Vorstandssitzung am 26.8.2003 in Hallwang



Aufgrund der zahlreichen aktuellen Entwicklungen hat sich der Salzburger Gemeindeverband entschlossen, noch Ende August 2003 eine Vorstandssitzung einzuberufen. Unmittelbarer Anlass war die geplante Änderung des Gemeindegesetzes.

Sowohl hinsichtlich der geplanten Reduzierung der Sprengel als auch der Neuregelung der Aufgaben der Sprengelärzte hat es zahlreiche Rückmeldungen gegeben. Seitens des Salzburger Gemeindeverbandes wurde in einer vorläufigen Stellungnahme gegenüber der Salzburger Landesregierung klargestellt, dass unter Berücksichtigung aller Gesamtumstände das Salzburger Gemeindegesetz und damit eine Sprengelteilung grundsätzlich beibehalten werden soll. Erfahrungen aus den anderen Bundesländern haben gezeigt, dass ein gänzlich Falllassen dieses Systems letztlich wiederum zu Lasten der Gemeinden gehen würde. Auch der Weg, eine Reduzierung der Anzahl der Sprengel vorzusehen, wird grundsätzlich befürwortet, allerdings sind gegenüber dem Entwurf noch deutliche Korrekturen vorzunehmen. Insgesamt

erscheint eine Reduktion auf ca. 43 bis 48 Sprengel landesweit möglich. Als Fachreferent für diesen Tagesordnungspunkt stand dem Vorstand Landessanitätsdirektor Dr. König zur Verfügung. Er betonte die Wichtigkeit der Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Systems sowie die Notwendigkeit, das Aufgabenprofil der Sprengelärzte neu zu überdenken. Nach ausgiebiger Beratung ist der Vorstand zu dem Ergebnis gekommen, dass die konkrete Sprengelfestlegung noch innerhalb der Bezirke mit der Zielsetzung einer Reduktion der Gesamtsprengelanzahl auf ein vertretbares Maß überarbeitet und als Basis für die noch zu führenden politischen Gespräche in diesem Zusammenhang zugrunde gelegt werden soll. Auch dürfen die ärztlichen Versorgungsstrukturen in keiner Form gefährdet werden.

Weiters beriet der Vorstand des Salzburger Gemeindeverbandes über die Auswirkungen der Kommunalsteuerprüfung durch die Finanzämter auf die Getränke- und Kommunalsteuerprüfstelle des Salzburger Gemeindeverbandes sowie die

beabsichtigte Gründung eines Dachverbandes der kommunalen Kläranlagen. Die Initiative dazu hat sich in Zusammenhang mit der am 26.4.2003 in St. Georgen stattgefundenen Tagung zum Thema „Klärschlamm Entsorgung“ entwickelt. Von mehreren Seiten wurde der Wunsch geäußert einen „Dachverband Salzburger Wasser“ zu gründen, um gemeinsame Interessen der kommunalen Kläranlagen im Wege dieses Dachverbandes wahrnehmen zu können. Es wurde ein Proponentenkomitee gebildet, das am 23.6.2003 in Seekirchen zusammengetreten ist und den Satzungsentwurf als Grundlage für die Gründung eines Dachverbandes festgelegt hat. In organisatorischer Hinsicht ist geplant, dass der Salzburger Gemeindeverband vorläufig und bis auf weiteres die administrative Betreuung dieses Dachverbandes übernimmt.

Das Amt der Salzburger Landesregierung ist an den Gemeindeverband mit dem Vorschlag herangetreten, die Beiträge für audio-visuelle Unterrichtsmittel nicht (wie bisher) pro Jahr und Schüler festzusetzen, sondern diesen Beitrag für einen Zeitraum von 5 Jahren (auf Basis der Schülerzahl 2003) festzusetzen. Wenn die Schülerzahl mehr als 10 % nach unten abweicht, könnte von der Gemeinde eine Neufestsetzung verlangt werden. Begründet wird der Vorschlag damit, dass hiedurch erhebliche Vereinfachungen auf Landesseite erzielt werden können. Eine solche Regelung kann aber erst frühestens mit der Abrechnung für das Schuljahr 2003/2004 wirksam werden.

Ausführlich berichtete Präsident Mödlhammer über die aktuellen Ereignisse auf Bundes- und Landesebene. Mödlhammer stellte klar, dass in der Frage einer Erhöhung der Sozialhilfe-Richtsätze seitens des Gemeindeverbandes keine Kompromissbereitschaft besteht, wenn nicht seitens des Landes in Verhandlungen über den Sozialhilfeschlüssel eingetreten wird. Diese Position wird auch bei einem Gipfelgespräch bei LR Blachfellner vertreten werden. Weitere Berichtspunkte betrafen die geplanten Änderungen der GAF-Richtlinien, die Situation in Zusammenhang mit der Verpackungssammlung (ArgeV, ARO), sowie die allgemeine Finanzsituation der Gemeinden. Der Präsident hielt zu Letzterem fest, dass sich die optimistischen Prognosen der Gemeindeaufsichtsabteilung zu Beginn des Jahres als unzutreffend erwiesen hätten; auch die Vorgangsweise, noch vor Sommerbeginn entsprechende Nachtragsvorschläge einzufordern, wurde von vielen Gemeinden sehr kritisch gesehen.

Zum Abschluss seines Berichtes nimmt der Präsident noch auf die – für alle unerwartete – Absetzung der Novelle zur Salzburger Gemeindeordnung Bezug. Diese Vorgangsweise sei nicht nachvollziehbar, da die Novelle mehr als zwei Jahre intensiv politisch verhandelt wurde. Ein besseres Ergebnis ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht erzielbar, weshalb der Salzburger Gemeindeverband sich zu der Regierungsvorlage vollinhaltlich bekennt.

# Änderung des Landes-Polizeistrafgesetzes beschlossen

Die bevorstehende Änderung des Landes-Polizeistrafgesetzes sieht ein Verbot der Ausübung der Prostitution in Wohnungen sowie als sog. „Straßenstrich“ vor und erlaubt lediglich die Prostitution in bewilligten Bordellen. Damit wird von der bestehenden Anzeigepflicht, der Ausübung der Prostitution in Wohnungen und der grundsätzlich nur nachträglichen Untersagungsmöglichkeit der Prostitutionsausübung abgegangen. Die Gemeinden, soweit sie diese Angelegenheit nicht auf die Bezirksverwaltungsbehörde gem. Art 118 Abs 7 B-VG delegiert haben (dzt. ist dies in den Gemeinden St. Koloman, St. Gilgen, Pfarrwerfen, Kaprun und der Landeshauptstadt Salzburg der Fall) sind von diesem Gesetz insbesondere auf Grund des mit dem Bewilligungsverfahren erhöhten Verwaltungsaufwandes betroffen.

Die Ausübung oder Anbahnung der Prostitution (§ 1a Abs 1 Landes-Polizeistrafgesetz außerhalb behördlich bewilligter Bordelle ist ebenso verboten wie die Überlassung von Räumen oder Gebäuden außerhalb solcher

Bordelle an Personen, die dort die Prostitution ausüben. Weiters verboten ist die auffällige Kennzeichnung oder Beleuchtung von Bordellen sowie die Anbringung von Werbeanlagen jeder Art zur Ankündigung von Bordellen. Ein Bordell darf nur mit Bewilligung der Gemeinde betrieben werden, wobei die Gemeinde diese zu erteilen hat, wenn die umfangreichen persönlichen und sachlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Vor der Erteilung der Bewilligung ist der nach dem beantragten Standort zuständigen Verwaltungsstrafbehörde Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Aufgegeben wird das Verbot der Veranlassung von öffentlichen Ankündigungen zur Gelegenheit der Prostitution insbesondere in Druckwerken (bisher § 3 Abs 2 lit a); die Verwaltungsstrafverfahren wegen Inseraten in diversen Zeitungen auch unter Ausklammerung von nicht strafbaren Telefonsex-Inseraten sind angesichts der Vielzahl und der Schwierigkeiten, den Auftraggeber zu ermitteln, mit einem vertretbaren Aufwand nicht bewältigbar. Weiterhin besteht

die Möglichkeit, dass die Gemeinde durch Verordnung (§ 2 Landes-Polizeistrafgesetz) die Anbahnung und die Ausübung der Prostitution im Gemeindegebiet oder in Teilen des Gemeindegebietes für einen Zeitraum von höchstens drei Jahren untersagen kann, wenn die Prostitution dort zu Missständen führt, die das örtliche Gemeinschaftsleben stören. Die Geltungsdauer der Verordnung kann verlängert werden, wenn Gründe für die Annahme vorliegen, dass sich die Missstände bei Wegfall der Verordnung wiederholen würden. Auch hier ist vor Erlassung einer solchen Verordnung die zur Ahndung von Verwaltungsübertretungen zuständige Behörde zu hören und diese von der Erlassung einer solchen Verordnung zu verständigen. Die neuen Bestimmungen des Landes-Polizeistrafgesetzes sehen im Hinblick auf bereits bestehende Bordelle entsprechende Übergangsbestimmungen vor. Bordelle, die bis 31. Dezember 2002 gemäß § 3 Abs 3 in der bisher geltenden Fassung der Behörde angezeigt und bis zu dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Rechtslage nicht von



dieser untersagt worden sind oder die eine bescheidmäßige Ausnahmegewilligung erhalten haben, gelten als bewilligt iS des ersten Abschnittes dieses Gesetzes. Allerdings sind auch hier die Angaben gem. § 1b Abs 1 Zif 1, 3, 7 und 8 innerhalb einer Frist von 2 Monaten ab dem Inkrafttretenszeitpunkt der Behörde bekanntzugeben. Betreiber von Bordellen, die nicht unter die genannten Übergangsbestimmungen des § 8 Abs 2 fallen, aber bis zu dem in Abs 1 bestimmten Zeitpunkt der Behörde angezeigt und von dieser nicht untersagt worden sind, haben die erforderliche Bewilligung innerhalb einer Frist von 2 Monaten ab dem in Abs 1 bestimmten Zeitpunkt (Inkrafttretenszeitpunkt des Gesetzes) zu beantragen.

Tel. 0664.3381600 Fax 06217.20376

**GartenTopService**  
Gartengestaltung · Pflegearbeiten

Jürgen ROSNER, 5163 Mattsee, Augstr. 30  
[www.gartentopservice.at](http://www.gartentopservice.at)

- ▶ Beratung
- ▶ Ausführung
- ▶ Bodenbewertung
- ▶ Rasensanierung
- ▶ Gehölze

Salzburg Wohnbau lud zur Besichtigung von City11

# Kein Ziel zu hoch für Salzburgs neue Bürgermeister



Im Bild von links: Salzburg Wohnbau-Geschäftsführer Mag. Roland Wernik mit Bgm. Günther Mitterer (St. Johann), Bgm. Johannes Schweighofer (Ebenau), VBgm. Matthias Neumayer und Bgm. Josef Krois (Köstendorf), Bgm. Josef Hohenwarter (Weißbach b. L.), Bgm. Günter Steiner (Bramberg), Bgm. Erich Czerny (Krimml) und Bgm. Anton Kaufmann (Golling).  
Bild: Salzburg Wohnbau

Salzburgs neuen Bürgermeistern ist kein Ziel zu hoch. Auch dann nicht, wenn der Weg dorthin Ausdauer, Kondition und langen Atem verlangt. Das demonstrieren die Ortschefs kürzlich bei der Besichtigung von City11, der höchsten Baustelle Salzburgs. Schließlich galt es, die 14 Stockwerke des einzigartigen Wohnbauprojektes zu Fuß zu erklimmen. Auf der Aussichtsplattform hoch über den Dächern Salzburgs wurde der persönliche Einsatz immerhin sofort belohnt – wohl im Unterschied zum politischen Alltag: mit einem prächtigen Panoramablick über die Stadt bis weit ins Gebirge, den ab November die künftigen Bewohner von City11 genießen können.

## Ausschreibung gewonnen

Die Salzburg Wohnbau hat die Ausschreibung für die Erweiterung und Generalsanierung der Sonderschule und des Kindergartens in Radstadt gewonnen.

Im Zuge des umfassenden Projekts wurde das Unternehmen auch mit der Durchführung des Architektenwettbewerbes beauftragt.

Die Salzburg Wohnbau gilt in diesem Bereich als Spezialist und hat mit fundiertem Know-how bereits eine Reihe von Großprojekten zur Baureife geführt (z.B. Gemeindezentrum Golling, Sonderpädagogisches Zentrum Hallein, Regionales Hallenbad Golling, etc.).

Neue Wohnanlage der Salzburg Wohnbau wird noch dieses Jahr fertig

## Großer Andrang auf Betreutes Wohnen in Grödig



Noch in diesem Jahr können die ersten Bewohner in die Grödiger Wohnanlage für Betreutes Wohnen einziehen.  
Bild: Schaber

Auf enormes Interesse stößt das Objekt für Betreutes Wohnen, das derzeit von der Salzburg Wohnbau in Grödig errichtet und im Herbst dieses Jahres fertig gestellt wird. Aus mehr als 60 Bewerbern wurden die künftigen Mieter in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde ausgewählt. In der Wohnanlage, die 23 seniorengerechte und behindertengerechte Einheiten umfasst, werden das gesellschaftliche Leben und die Kontaktpflege groß geschrieben. So mietet die Gemeinde Grödig einen Veranstaltungsraum und wird dort Aktivitäten für Bewohner und interessierte Mitbürger organisieren. Auch aus anderen Gemeinden treffen laufend Anfragen zu dieser zukunftsorientierten Form des Wohnens ein.

ten umfasst, werden das gesellschaftliche Leben und die Kontaktpflege groß geschrieben. So mietet die Gemeinde Grödig einen Veranstaltungsraum und wird dort Aktivitäten für Bewohner und interessierte Mitbürger organisieren. Auch aus anderen Gemeinden treffen laufend Anfragen zu dieser zukunftsorientierten Form des Wohnens ein.

**Salzburg Wohnbau**, 5033 Salzburg  
Bruno-Oberläuter-Platz 1, Tel. 0662/2066-0  
[www.salzburg-wohnbau.at](http://www.salzburg-wohnbau.at)  
Kostenlose Info-Hotline: 0800/20 17 12

## Salzburg Wohnbau errichtete neuen Kinderhort in Wals



Der neue Kinderhort in Wals wurde kürzlich von der Salzburg Wohnbau fertig gestellt. Hier können seit Beginn dieses Schuljahres rund 100 Schüler die Zeit nach dem Unterricht verbringen.

Bild: Neumayr

– PR-Seite –

# 50. Österreichischer Gemeindetag

## Österreicher wollen mehr Mitspracherecht und Gewicht der Gemeinden in politischen Entscheidungsprozessen

### 90 Prozent für Wasser in der öffentlichen Hand

*Die finanziellen Sorgen, welche die Gemeinden plagen, kann auch der Glanz des 50. Jubiläumsgemeindetages, den mehr als 1.700 Kommunalpolitiker aus ganz Österreich und die Spitzen der Republik im Rahmen eines großen Festaktes feiern, nicht überstrahlen. Gemeindebund-Präsident Bgm. Helmut Mödlhammer schnürte ein kommunales Maßnahmen-Forderungspaket, um die Auswüchse von Konjunkturflaute und drohender Getränkesteuerrückzahlung einzudämmen.*

*„Die Situation für die Gemeinden wird sich trotz Besserung der Konjunktur nicht rasch ändern. Wir können froh sein, wenn sich im nächsten Jahr die steuerlichen Effekte bemerkbar machen“, fasst Mödlhammer die wenig rosig finanziell-wirtschaftliche Perspektive aus Gemeindegemeinschaft zusammen. Die wirtschaftliche Entwicklung spiegelt sich in den Steuereinnahmen erst mit zeitlicher Verzögerung wider, die durch den Überweisungsrythmus der Ertragsanteile für die Gemeinden noch verstärkt wird.*

Nachdem schon im Vorjahr ein Rückgang von 4,1 Prozent fest zu stellen war, ist auch im heurigen Jahr mit neuerlichen Minderertragsanteilen bei den Bundesabgaben zu rechnen: Dies gilt sowohl für die Einkommenssteuer als auch die Körperschaftssteuer.



### Rückgänge und Absenken der Ertragsanteils-vorschüsse: Steuerreform ist für Kommunen derzeit nicht leistbar!

In den Monaten Januar bis September 2003 ergibt sich ein Rückgang bei den Ertragsanteils-vorschüssen von rund zwei Prozent. Entgegen der Prognosen von 0,6 Prozent Plus für heuer werden die Gemeinden bei zwei Prozent Rückgang verbleiben. *„Neben den Rückgängen wird durch die Steuerreform im nächsten Jahr ein weiteres Absinken der Ertragsanteils-vorschüsse erwartet: Die Gemeinden können sich daher eine Steuerreform auf Pump nicht leisten!“,* so der Gemeindebundpräsident.

Die vergangenen Jahre waren von Einnahmenezuwächsen geprägt. Heuer sticht das schwache

Aufkommen der Einkommenssteuer (Jan.-Juli: 776 Mio. Euro-Rückgang ggü 2002 34,5%) ins Auge. Demgegenüber ist ein starkes Ansteigen bei der Mineralölsteuer (Jan.-Juli 1.602 Mio. Euro – Zuwachs 7,8 %) zu verzeichnen.

*„Bemerkenswert ist, dass das Mineralölsteueraufkommen bereits höher ist als die Einkommenssteuer. Hier ist eine der sensiblen Stellen im Finanzausgleich: Bei der Einkommenssteuer sind die Gemeinden mit rd. 13,2 Prozent beteiligt, bei der Mineralölsteuer mit rd. 2,1%. Die beabsichtigte Steuerreform wird das Einkommenssteueraufkommen weiterhin schmälern. Bei den ökologiebezogenen Abgaben, wie bei der Mineralölsteuer, wird sich der Bund seinen Anteil an der Steuerreform 2004 zur Gänze ersetzen. Die Gemeinden werden davon allerdings nicht profitieren. Die Erwartungen auf höhere Ertragsanteile bleiben*

*daher auch im Jahre 2004 gedämpft“,* so Mödlhammer.

### Tiefstand der Gemeinden beim Gesamtabgabenertrag: Mödlhammer fordert Rückkehr zum 18%-Schlüssel

Keine Statistik vermag auch darüber hinweg zu täuschen, dass der Anteil der Gemeinden am Gesamtabgabenertrag [umfasst neben dem Anteil an den Bundesabgaben auch die ausschließlichen Bundesabgaben, die Landesabgaben, sowie die ausschließlichen Gemeindeabgaben] mit 17,04 im Jahr 2001 einen absoluten Tiefstand seit dem Jahr 1990 erreicht hat.

In den Finanzausgleichsverhandlungen postuliert der Gemeindebund daher die *„Rückkehr zum 18-Prozent-Schlüssel“.*

Dies könnte unter anderem, so Mödlhammer, durch

- die Beseitigung des Budgetkonsolidierungsbeitrages im Finanzausgleich (ca. 100 Mio. Euro),
- die Einführung einer Handy-mastensteuer (ca. 300 Mio. Euro),
- das Beibehalten der Werbeabgabe (ca. 70 Mio. Euro),
- die Verkürzung der Grundsteuerbefreiung auf zehn Jahre (ca. 35 Mio. Euro),
- eine höhere Beteiligung der Gemeinden an den Energieabgaben,
- der Mineralölsteuer und

- die Stärkung der Finanzautonomie durch Beibehaltung gemeindeeigener Steuern, erreicht werden.

„Den kleinen und benachteiligten Gemeinden muss finanziell stärker unter die Arme gegriffen werden“, fordert der Gemeindebund-Präsident. „Immerhin leben mehr als zwei Drittel der Bürger lieber in Dörfern und Gemeinden bis 5.000 Einwohnern!“

## 80 Prozent fordern mehr Mitspracherecht der Gemeinden im europäischen Meinungsbildungsprozess

Diese Zahlen gewinnen bedeutend an Aussagekraft, wenn man bedenkt, dass sich die Bürger von den Gemeinden am besten vertreten fühlen.

Eine vom Österr. Gemeindebund in Auftrag gegebene brandaktuelle market-Umfrage attestiert mit einem Zustimmungswert von 43 Prozent lediglich den Kommunen, sich für den Bürger „sehr“ einzusetzen. Länder- (15 Prozent), Bundes- (4%) und EU-Verwaltung (5%) werden auf die Plätze verwiesen.

„Politik und Verwaltung müssen für den Bürger greifbar und nahe sein. Der Bürger fühlt und weiß aus Erfahrung, auf Gemeindeebene am meisten bewegen zu können, da er hier die direkte Mitsprache wahrnehmen kann. Genau aus diesem Grunde würden es 80 Prozent der Bevölkerung begrüßen, wenn die Gemeinden als Sprachrohr der Bürger mehr Einfluss in den Entscheidungsprozessen der Europäischen Union hätten!“, erklärt Mödlhammer.

In diesem Zusammenhang fordert Mödlhammer eine Aufwertung des AdR: „Bei einer allfälligen Sitzverringerung durch die Erweiterung dürfen die

Gemeinden nicht auf der Strecke bleiben!“

## Klares Votum gegen Privatisierung: 88 Prozent für Wasserversorgung durch Kommunen

Mitsprache, Sicherheit und Lebensqualität ist für die Bevölkerung vorrangig: „Der Bürger will eine funktionierende Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung. Deshalb ist das mit knapp 90 Prozent klare Votum quer durch alle Alters- und Bildungsschichten gegen eine Privatisierung der Wasserversorgung ein Signal an die Verantwortlichen in Österreich und Europa. Die verunglückten Privatisierungsbeispiele in Großbritannien und Frankreich haben bei den Bürgern die Alarmglocken schrillen lassen. Europa findet seine Basis in den Gemeinde-Bürgern – sie zu verunsichern, bedeutet dem Haus Europa das Fundament zu zerbröckeln.“

Das Gewicht der EU werden Österreichs Gemeinden in einer anderen Causa bald zu spüren bekommen:

## Tickende Zeitbombe: Rückzahlung der Getränkesteuer

„Die tickende Zeitbombe im Zusammenhang mit der Finanzausstattung ist für die Gemeinden die nach wie vor drohende Rückzahlung der Getränkesteuer!“, weist Mödlhammer auf die für den 2. Oktober 2003 erwartete Entscheidung des EuGHs hin, bei der aller Voraussicht nach das rückwirkende Inkraftsetzen des Bereicherungsverbotes bestätigt werden wird, die Gemeinden jedoch entsprechende Nachweise über die erfolgte Bereicherung zu erbringen haben. „Nicht nur für die Finanzausstattung vieler Gemein-

den, sondern auch für deren Verwaltungen hieße eine Rückzahlung <Nichts geht mehr>.“

Die Gemeinden sind daher geradezu gezwungen, auf die sein-

erzeitige Bestandssicherung der Getränkesteuer durch den Bund zu verweisen und für den Fall von Rückzahlungen die Ausfallhaftung durch den Bund einzufordern“, schließt Mödlhammer.



# Resolution

## des 50. Österreichischen Gemeindetages am 19.9. 2003 in Wiener Neustadt

Die Delegierten des 50. Österreichischen Gemeindetages begrüßen die bevorstehende Erweiterung der Europäischen Union und bekennen sich insbesondere zum Dialog mit den Gemeinden sowie den Gemeindebünden in den Beitrittsländern. Gleichzeitig unterstreichen sie, ausgehend vom diesjährigen Motto der größten kommunalpolitischen Veranstaltung Österreichs, ihre Überzeugung, dass Frieden, Freiheit und Bürgernähe nur in einem „Europa der Gemeinden“ gesichert sind. Das aber erfordert entsprechende Voraussetzungen und Maßnahmen sowohl auf europäischer wie auf nationaler Ebene.

Österreichs Kommunalpolitiker begrüßen es, dass der vorliegende Entwurf für eine Ver-

fassung der EU den Stellenwert der Gemeinden berücksichtigt, die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit beachtet und mit der Verpflichtung zu einem „offenen, transparenten und regelmäßigen Dialog“ mit den Vertretungskörpern der lokalen und regionalen Selbstverwaltung der Forderung nach verstärkter Bürgernähe der Union entgegen kommt.

Gleichzeitig warnen die Delegierten in Hinblick auf die Erweiterung eindringlich vor einem neuen wirtschaftlichen Zentralismus in Europa. Der ländliche Raum darf in seiner Wirtschaftskraft und in seinen Funktionen, die er auch für die Menschen in den großen Ballungszentren erfüllt, nicht weiter geschwächt werden!



Österreich, wo zwei Drittel der Bevölkerung in Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnern leben, und ganz Europa sind vorwiegend klein- und mittelstädtisch strukturiert. An die Europäische Union richtet sich daher die Forderung, ihre Struktur- und Förderungs-instrumente verstärkt auf diese Tatsache auszurichten.

Auf nationaler Ebene verlangen die Delegierten des 50. Österreichischen Gemeindetages im Interesse des ländlichen Raumes eine weitere Aufwertung der Gemeinden und eine Stärkung der lokalen Selbstverwaltung. Entsprechende Weichenstellungen sind im Rahmen des Österreich-Konvents und der kommenden Finanzausgleichsverhandlungen zu treffen. Die Gemeinden sind bereit, im Sinn einer verstärkten Bürgernähe und Transparenz zusätzliche Kompetenzen zu übernehmen, sie müssen dafür aber auch die erforderlichen finanziellen Mittel erhalten. In diesem Sinn fordern die Delegierten

- eine Bestandsgarantie für die Gemeinden gegen erzwungene Zusammenlegungen, weil der ländliche Raum funktionierende „Vollgemeinden“ braucht und bestehende Probleme durch eine freiwillige überörtliche Zusammenarbeit weit besser gelöst werden können als durch zwangsweise Fusionierungen,

- Übertragung zusätzlicher Aufgaben nur bei voller Abgeltung der Kosten.
- eine Verankerung der kommunalen Kernkompetenz für die Daseinsvorsorge, weil vor allem die Verantwortung für die Lebensgrundlage Wasser nicht dem freien Spiel der Marktkräfte überlassen werden darf, wie viele warnende Beispiele zeigen.
- den Anteil der Gemeinden am Gesamtabgabenertrag, der im Jahr 2001 mit 17,04 % den absoluten Tiefstand seit dem Jahr 1990 erreicht hat, auf zumindest 18 % zu erhöhen. Die Überlegungen für einen bedarfsorientierten Finanzausgleich sind fortzusetzen und im Rahmen der Finanzausgleichsverhandlungen entsprechend zu berücksichtigen.

Die rechtliche und faktische Stellung der österreichischen Gemeinden innerhalb des Staatsganzen ist europaweit einzigartig. Davon haben nicht nur die Gemeinden profitiert, sondern auch die Bundesländer und der Bund. Die Delegierten des 50. Österreichischen Gemeindetages geben der Hoffnung Ausdruck, dass dieser bewährte Weg nicht nur fortgesetzt wird, sondern dass mit einer neuen Bundesverfassung die Rolle Österreichs als demokratiepolitisches Musterbeispiel in Europa neue Impulse erhält.

## Wahl der Freiwilligen 2003

Auf Grund einer Initiative des Bundesministeriums für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz findet die Auszeichnung der Freiwilligen 2003 unter dem Titel „anders/gleich gleich/anders – Befähigung statt Behinderung“ statt. Gesucht werden Personen, die sich im Rahmen von Initiativen, Vereinen oder gemeinnützigen Organisationen für die Anlagen von Menschen mit Behinderung engagieren. Eine Nominierung ist

in 10 unterschiedlichen Kategorien möglich. Einsendeschluss ist der 31. Oktober 2003, die Teilnahme-scheine sind unter der Plattform [www.freiwilligenweb.at](http://www.freiwilligenweb.at) oder im Generationenministerium unter der Telnr.: 01/711 00-3287, Frau Christine Tobolka, erhältlich. Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen der großen Freiwilligengala 2003 am 5. Dezember 2003.

## Wassercharta

„Jahr des Wassers 2003“



den, Firmen und Privatpersonen die Möglichkeit diese sichtbar zu unterstützen.

2003 ist das UNO-Jahr des Wassers. Unter [www.wasser2003.at](http://www.wasser2003.at) sind laufend aktualisierte Neuigkeiten über die Hintergründe, Zielsetzung, Aktivität und Projekte rund um das internationale Jahr des Süßwassers 2003 in Österreich verfügbar. Am 5. Juli stellten Bundeskanzler Wolfgang Schüssel, Landwirtschaftsminister Josef Pröll und der Vorstandsvorsitzende des Verbundes Hans Haider, eine 10-Punkte-umfassende Wassercharta vor, die den Schutz des heimischen Wassers sichern soll. Eine der 10 Kernforderungen lautet, dass das Wasser Kernkompetenz der Gemeinden bleiben muss. Die Homepage bietet auch Gemein-



# Gemeindeordnung: Bitte warten !

Knalleffekt bei der Sitzung des Verfassungs- und des Verwaltungsausschusses des Salzburger Landtages am 10. September 2003. Nachdem überraschend bereits im Juli 2003 die Beratung- und Beschlussfassung über die Novelle zur Salzburger Gemeindeordnung auf die Ausschusssitzung Anfang September verschoben wurde, „platze“ die Behandlung der Novelle neuerlich. Trotz 2 1/2 jähriger Vorbereitungszeit wurden überraschend mehrere Dutzend Anwendungen- bzw Zusatzanträge der

Sozialdemokraten, Freiheitlichen und Grünen Landtagsfraktionen eingebracht. Auf Grund dieser neuen Situation beantragte die ÖVP-Fraktion im Salzburger Landtag die Einsetzung eines Unterausschusses, um die einzelnen Anträge abzuhandeln. Ob damit eine Beschlussfassung der Novelle noch vor den Wahlen im März 2004 möglich ist, ist wiederum offen.

Die wesentlichen Kritikpunkte der SPÖ, Grünen und FPÖ bezogen sich darauf, dass mit der

Aufwertung der Gemeindevorstellung als Berufungsinstanz in allen behördlichen Angelegenheiten sowie einer Festlegung des Anwesenheitsquorums mit der Hälfte der Mitglieder des Kollegialorgans eine Benachteiligung von kleineren Fraktionen erfolgen würde.

Die Kritik an diesen beiden Punkten ist nach Auffassung des Salzburger Gemeindeverbandes aber unbegründet: ein (mind.) 50 %iges Anwesenheitsquorum ist beispielsweise auch in den Gemeindeordnungen von Oberösterreich (§ 50 Abs 1 OÖ GdO), Vorarlberg (§ 43 Abs 1 VlbG GdG) oder Tirol (§ 44 TGO) ausreichend. Sogar auf Grund des Salzburger Stadtrechtes (§ 15 Abs 1) ist der Gemeinderat bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder beschlussfähig.

Die Verlagerung der Kompetenzen zur Entscheidung über Berufungsverfahren nicht mehr

in Abgabenangelegenheiten auf die Gemeindevorstellung schmälert in keiner Form die Mitwirkungsrechte der kleineren Fraktionen; gerade in diesen Verfahren sind die Kollegialorgane streng an das Legalitätsprinzip gebunden und besteht keinerlei politischer Handlungsspielraum. Zielsetzung dieser Änderung wäre es vielmehr, für den Bürger ein rasches, die Belange der Amtsverschwiegenheit entsprechend berücksichtigendes Verfahren zu gewährleisten.

Im Gesamtzusammenhang stellen die beiden Punkte aber nur zwei von zahlreichen Änderungspunkten dar. Durch die neuerliche Verzögerung werden, wie seitens des Salzburger Gemeindeverbandes mit Bedauern festgestellt werden muss, auch viele andere Reformvorhaben blockiert.

**Dauerhaft - problemlos  
- umweltfreundlich**

- keine Sorgen mehr mit dem  
Kanalanschluß: mit Hilfe einer



## Pflanzenkläranlage

Unser Angebot an Sie:

- kostenlose Beratung
- Komplettlieferrung
- individuelle Planung
- Wartung und Betreuung
- Ersparnis durch kontrollierten Selbstbau

D-83317 Teisendorf · Hochfellnstr. 6 · Tel. 0049/8666/98550 · Fax 0049/8666/985510  
www.germann-bauer.de

## IMPRESSUM

Die Salzburger Gemeinde  
Nr. 2, Juni 2003

Redaktion: Dir. Dr. Franz Hocker, Dr. Martin Huber

Medieninhaber und Herausgeber:  
Salzburger Gemeindeverband, Alpenstraße 47, 5020 Salzburg

Anzeigenverwaltung:  
Industrie Team Werbeges.m.b.H., Merianstraße 13, 5020 Salzburg

Bezahlte Einschaltungen sind mit – PR – gekennzeichnet.

Gesamtherstellung:  
Die Druckerei, Christian Schönleitner, Markt 86, 5431 Kuchl

Erscheinungsort Salzburg, Verlagspostamt 5020 Salzburg,

## Bepflanzte Bodenfilter Individuelle Beratung ist wichtig

Der Bautyp „Ökologisches Projekt Graz“ dürfte unter den bepflanzten Bodenfiltern am weitesten verbreitet sein. Neu ist, dass vergleichbar zu technischen Anlagen für diese Bauart eine Typisierung erfolgt ist, die auf über 300 Referenzanlagen basiert. Eine individuelle Beratung vor Erstellung eines Einreichprojektes ist äußerst wichtig. Parallel sollten die Möglichkeiten der Förderung überprüft und gegebenenfalls beantragt werden. Eine dezentrale Anlage sollte jedoch nur errichtet werden, wenn der Bau und die Betriebskosten notfalls auch ohne Förderung in einem sinnvollen Verhältnis zum Kanalanschluß stehen. Es ist wichtig, dass der Materialeinkauf in enger Absprache mit erfahrenen Projektanten erfolgt bzw. auf Spezialfirmen

zurückgegriffen wird, die bei Materiallieferung und Bauaufsicht auch eine Funktionsgarantie geben. Eine Bauausführung im kontrollierten Selbstbau ist möglich und führt zu einer deutlichen Kostenreduzierung gegenüber der Komplettlieferrung. Die bepflanzten Bodenfilter können zwar meist ohne Fremdenergie betrieben werden, die wöchentliche Eigenkontrolle und Führung eines Betriebsbuches sind jedoch nötig. Der Abschluss eines Wartungsvertrages ist Voraussetzung für eine einwandfreie Funktion; für 75 bis 100 E jährlich bieten Fachfirmen diesen Service an. Nähere Infos bei Dr. Michael Germann-Bauer, Tel. 0049/ 8666-9855.

– PR –





# Aus dem Verbands-geschehen

## Flachgauer Bezirkskonferenz in Mattsee

Am 26. Juni 2003 begrüßten der Vorsitzende Bgm. Mag. Matthias Hemetsberger und der Gastgeber Bgm. Matthäus Maislinger die anwesenden Bürgermeister im Schloss Mattsee, ganz besonders hießen sie den neuen Bürgermeister der Gemeinde Ebenau,

Hannes Schweighofer, willkommen. Referenten waren: Die Leiterin des Gesundheitsamtes der BH Salzburg-Umgebung, Dr. Maria Wohlgemuth, Dir. Dr. Franz Hocker und Bezirksfeuerwehrkommandant Hermann Kobler.

## Getränkesteuer: EuGH hat entschieden Ball liegt nun bei VwGH

Die mit großer Spannung erwartete Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes in der Rechtssache C-147/01 (Getränkesteuer) liegt seit 2.10.2003 vor. Bekanntlich hat der VwGH Ende März 2001 die Auslegung von Art. 5 EG-Vertrag (jetzt Art. 10 EG) und von Nr. 3 des Tenors des Urteils des EuGH vom 9.3.2000 zur Vorabentscheidung vorgelegt. Ausgangspunkt war das Bereicherungsverbot des § 185 Abs. 3 der Wiener Abgabenordnung durch welche (wie auch in den anderen Bundesländern) ein Bereicherungsverbot festgelegt wurde (ein Rückzahlungsanspruch steht insoweit nicht zu, als die Abgabe wirtschaftlich von einem anderen

als dem Abgabepflichtigen getragen wurde). In der Entscheidung spielt der EuGH wesentliche Punkte an das innerstaatliche Höchstgericht (in diesem Fall dem VwGH) zurück. So ist vom VwGH zu prüfen, ob sich die Bestimmung der Wiener Abgabenordnung spezifisch auf die Getränkesteuer bezieht, was allerdings aus dem Wortlaut der WRO ausgeschlossen werden kann. Weiters hat der VwGH zu prüfen, ob die Erstattung der Abgabe allein deshalb versagt worden ist, weil diese auf Dritte abgewälzt wurde, ohne dass der Umfang der ungerechtfertigten Bereicherung des Abgabepflichtigen festgestellt wurde. Wenig überraschend

**Wasserschadensanierung**  
**Komforttrocknung ®**  
**Luftentfeuchter**  
**Klimaanlagen**  
**Beratung - Service - Montage**  
**Wäschetrockner**

**24h-Service 06225 83 56**

5301 Eugendorf, Gewerbestr. 13  
 06225 8356  
 sbg@eisbaer.com [www.eisbaer.com](http://www.eisbaer.com)

schließt der EuGH in seinem Urteilsspruch auch das Äquivalenz- und Effektivitätsprinzip mit ein. Letzteres verlangt von den innerstaatlichen Rechtsvorschriften bzw. der innerstaatlichen Verwaltungspraxis, dass die Ausübung der durch die Gemeinschaftsrechtsordnung verliehenen Rechte dadurch nicht praktisch unmöglich gemacht oder übermäßig erschwert wird, dass sie allein aufgrund der Abwälzung der Abgabe auf Dritte eine Vermutung für eine ungerechtfertigte Bereicherung aufstellt. Grundsätzlich positiv ist, dass die Ver-

ankerung eines allgemeinen Bereicherungsverbotese seitens des EuGH im nationalen Recht anerkannt wurde; problematisch allerdings sind die Voraussetzungen, die weniger an die Ausgestaltung einer solchen Rechtsvorschrift, sondern vielmehr an die Vollziehung dieser innerstaatlichen Vorschriften geknüpft werden. In welcher Form mit den offenen ca. 60.000 bis 80.000 Verfahren umzugehen ist, wird letztlich wesentlich von der Entscheidung des VwGH in der gegenständlichen Sache abhängen.

**Generatoren – Diesel, Benzin 0,5–250 kW**



5020 Salzburg, Morzgerstraße 77a  
Tel. 0662/82 20 39, Fax: DW -5  
ernstwind@wind.co.at [www.wind.co.at](http://www.wind.co.at)



**Schneefräsen Benzin, Diesel 5–34 PS Honda Hybrid**

# Sanierung und Energieoptimierung der Straßenbeleuchtung

Die Fa. Autolux im Tennengau hat einstimmig den Auftrag bekommen!

Bürgermeister Martin Seeleithner und sein Team stellten kürzlich die Weichen, um einerseits das Gemeindebudget entscheidend zu entlasten und andererseits die erste Etappe im Bereich Sanierung Straßenbeleuchtung umzusetzen.

Schon lange wurde überlegt, die zum Teil bereits 25 Jahre bestehende Straßenbeleuchtungsanlage zu erneuern oder zu sanieren. In Bürmoos stehen aber 549 Straßenbeleuchtungslampen, welche 21 verschiedenen Leuchtentypen zuzuordnen sind. Ein solches Problem hat sich im Laufe der Jahre in vielen österreichischen Gemeinden ergeben. Daher sind bis jetzt angedachte Konzepte, betreffend Sanierung oder Erneuerung, vorrangig aus Budgetgründen, aber auch aus Plausibilitätsgründen nicht umgesetzt worden. Da ein Teil dieser Leuchtentypen nun gar nicht mehr nachzukaufen war, war wohl der richtige Zeitpunkt erreicht, um nun ein schon lange anstehendes Sanierungskonzept auch umzusetzen.

In der Firma Autolux hat man unter mehreren Anbietern den richtigen Partner gefunden. Die Kombination im Autolux-Konzept - aus Sanierung und Erneuerung in Zusammenarbeit mit dem ortsansässigen Elektrounternehmen (Elektro- Grömer) und der Miteinbeziehung von freien Bauhof-

Recourcen - hat dann die Auftragserteilung an die Fa. Autolux ergeben.

## Das Autolux-Gesamt-Beleuchtungskonzept baut auf 4 Grundsäulen auf.

Leuchtmitteltausch War noch vor Jahren die Quecksilberdampf-Hochdrucklampe Stand der Technik, so ist es heute neben der Metallhalogen-Lampe, die Natrium-Hochdrucklampe. Die Vorteile der umweltverträglichen Natriumdampf-Hochdrucklampe -

- höhere Lichtausbeute pro Watt,
- größere Reichweite, vor allem bei Nebel,
- hohe Lichtausbeute, geringerer Leistungsabfall,
- hohe Lebensdauer,
- geringerer Wartungsaufwand.

Autolux-Lichtmanagementgeräte Der Kniff ist, von der Technik her ein ganz einfacher. Die Beleuchtungskörper werden mit voller Betriebsspannung gezündet und zum Leuchten gebracht. Nach einer vorab definierten Zeitspanne wird ein Teil der Spannung zurückgenommen und dadurch werden die Energiekosten um bis zu 30% gesenkt. Zusätzlich sticht das Autolux Lichtmanagementsystem dadurch hervor, das es als einziges System am Markt auf vollelektronischer Basis funktioniert. Weiters kommt beim Einsatz in Bürmoos auch ein großer Sicherheitsgedanke zum Zug.

Durch den Einsatz des Autolux Lichtmanagementsystems kann auf die nicht mehr zeitgemäßen Halbnachtschaltungen (welche auch nicht der Ö-Norm entsprechen) verzichtet werden. Die reduzierte Lichtleistung ist nämlich für das Auge nicht wahrnehmbar und dadurch wird der gefährliche Hell-Dunkel-Effekt vermieden. Das sich die durchschnittliche Lebensdauer der verwendeten Lampen durch den Einsatz der Autolux-Lichtmanagementsysteme auch noch verlängert, ist ein nicht zu unterschätzender Kostenfaktor, welcher sich bei den laufenden Wartungskosten positiv bemerkbar machen wird.

Finanzierung Der Autolux Mietkauf unterscheidet sich stark von anderen Finanzierungsformen wie z.B.: Straßenbeleuchtungs-Contracting. Es wird zwar ebenso die Grundidee verfolgt, dass die Finanzierung der notwendigen Investitionen vorrangig über den Einspareffekt refinanziert wird (also so geringe Mittel wie möglich aus den bestehenden Budgets dafür aufzuwenden), die vielen Nachteile, welche es bei anderen Finanzierungsformen wie z.B. dem Straßenbeleuchtungs-Contracting gibt, werden vermieden.

Leuchten und Masten Autolux Gesamtbeleuchtungskonzepte unterscheiden sich einerseits



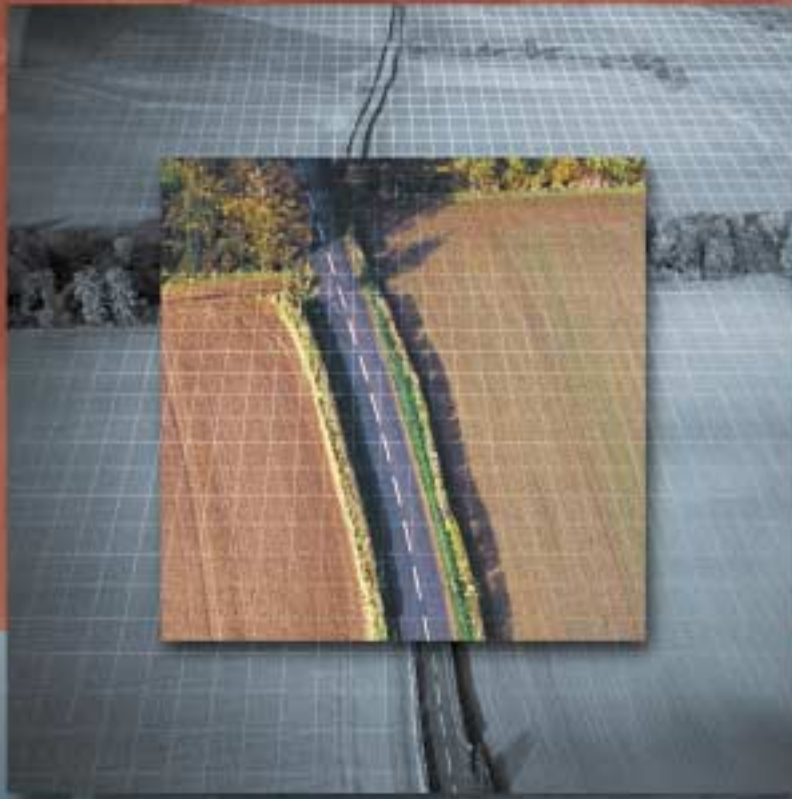
dadurch das für jede Gemeinde eine eigene "Leuchtende Visitenkarte" geplant und umgesetzt wird und andererseits ein in Österreich noch nie dagewesenes Preis/Leistungsverhältnis bei Leuchten u. Masten den Kommunen angeboten wird.

Die Gemeindevertreter in Bürmoos haben mit der Umsetzung dieses Projektes bewiesen, dass Umweltbewußtsein, Budgetentlastung und Sicherheitsdenken keine leeren Schlagworte für Sie sind.

Weitere Informationen unter:  
[vertrieb@autolux.at](mailto:vertrieb@autolux.at)  
<mailto:vertrieb@autolux.at>  
 od. Herr Hannes Pirker  
 0676/84226729

# GISquadrat

**Maßgeschneiderte Dienstleistungspakete  
für integrierte Geo-Informationssysteme.**



Vom Consulting bis zum Datenmanagement - von intelligenter Software-Entwicklung bis zur Bereitstellung individueller GIS-Anwendungen im Intra- und Internet: GISquadrat hat für Sie die besten Köpfe unter einem Dach versammelt.

**Know-how aus einer Hand: vom Technologie- und Marktführer.**

Geodäten, Raumplaner, Kulturtechniker, Informatiker, Forstwirtschaftsingenieure, technische Mathematiker, Software- und Applikationsentwickler und Datenbankspezialisten: Sie alle garantieren die maßgeschneiderte Gesamtlösung für jedes Ihrer Projekte.

**Komplexe Dienst-Leistung bis ins kleinste Detail.**

Gemeinden, Verbände, Behörden, Ver- und Entsorgungsunternehmen, Land- und Forstwirtschaft, Transport- und Handelslogistik sowie die Telekom- und Medienbranche: Ihnen allen ist die Qualität unserer Erfahrung sicher.

**ÖFFNEN SIE IHREN ZIELEN DEN RICHTIGEN RAUM.  
UNSER KNOW-HOW – IHR VORSPRUNG.**



**Mehr unter [www.gisquadrat.com](http://www.gisquadrat.com)**